

Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 74399/04

Arbeitstitel: Glashüttenstraße in Köln-Porz;

Ergänzte Beschlussvorlage nach Erarbeitung eines alternativen Nutzungskonzepts zur Entwicklung eines Grundschul- und Musikcampus

hier: Begründung der Dringlichkeit zur Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 25.04.2018

Der Auftrag zur Erarbeitung des Bebauungsplanes resultiert aus dem „Entwicklungskonzept Porz-Mitte“. Dieses beschloss der Rat am 23. März 2010 einstimmig. Dort ist das Areal an der Glashüttenstraße mit einem Wohnungspotential von ca. 150 Wohneinheiten hinterlegt, die kurz- bis mittelfristig realisiert werden könnten. Nach Einleitung des Verfahrens am 14.05.2012 erfolgte am 15.09.2016 die Zurückstellung des Offenlagebeschlusses im Stadtentwicklungsausschuss. Hintergrund war die Forderung, das Eckgrundstück Glashüttenstraße/Friedrichstraße/Philipp-Reis-Straße in Porz-Mitte als Standort für einen Grundschul- und Musikschulcampus zu prüfen. Der vorgelegte alternative Beschlussvorschlag setzt die Forderung nach einer planungsrechtlichen Sicherung für einen Bildungscampus um, da der Kita-Bedarf nun auf dem Grundstück Friedrichstraße 38 gedeckt werden kann und nicht im Plangebiet gemäß Anlage 1 untergebracht werden muss.

Parallel befindet sich das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Porz-Mitte (ISEK) in der letzten Ausarbeitungsphase, sodass eine zeitnahe Beschlussfassung notwendig ist, um eine Aussage für das Schulgrundstück im Entwicklungskonzept treffen zu können. Ziel ist es, das ISEK erstmalig in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17.05.2018 politisch beraten zu lassen, um – nach Beratung durch weitere Fachausschüsse und sonstige Gremien – den Ratsbeschluss am 05.07.2018 herbeizuführen.